

Beantragung der Witwen- / Witwerrente

bei der Gemeinde Seevetal in Hittfeld (nicht in den Ortsverwaltungen beantragen)

Telefonische Voranmeldung für einen Termin unter:

Gemeinde Seevetal, Kirchstraße 11, 21218 Seevetal-Hittfeld

Ansprechpartner:

Frau Kuck, Tel. 04105 552310, Fax: 04105 551310, E-Mail: e.kuck@seevetal.de

Frau Funk, Tel. 04105 552206, Fax: 04105 551206, E-Mail: s.funk@seevetal.de

Öffnungszeiten der Gemeinde:

Mo 08.00 – 12.00 Uhr

Di 08.00 – 12.00 Uhr / 15.00 – 18.30 Uhr

Mi geschlossen

Do 08.00 – 12.00 Uhr

Fr 08.00 – 12.00 Uhr

Termine außerhalb der Sprechzeiten bitte vorher telefonisch vereinbaren.

Bitte bringen Sie zu Ihrer Antragsstellung folgende Unterlagen mit (sofern vorhanden):

- | Sterbeurkunde (im Original) der/des Verstorbenen (verbleibt bei der Gemeinde)
- | gemeinsame Heiratsurkunde oder Lebenspartnerschaftsurkunde (im Original)
- | ggf. Geburtsurkunde eines Kindes (im Original)
- | ggf. Vollmacht für denjenigen, der die Witwenrente beantragt
- | Ihre IBAN-Nummer
- | Ihren Personalausweis
- | Ihre Rentennummer und die Rentennummer der/des Verstorbenen
- | Ihre Krankenkassenkarte
- | Ihre Steueridentifikationsnummer (siehe Informationsschreiben der Finanzverwaltung)
- | bei Berufstätigkeit der/des Hinterbliebenen: Jahresabrechnung des Vorjahres und die aktuelle Verdienstbescheinigung
- | ggf. Arbeitslosengeldbescheinigung
- | ggf. Krankengeldbescheinigung
- | Adressen und Aktenzeichen anderer Renten: Betriebsrenten / Pension(en)
- | Mitteilung des Postrentenservice für 3 Monate Vorschusszahlung (kommt vom Bestatter)
- | Nachweis über die Dauer der Lehrzeit oder Gesellen- / Gehilfenbrief oder Lehrvertrag der/des Verstorbenen, wenn die Rente bereits vor 2005 bezogen wurde
- | Angabe / Nachweis über die Krankenversicherung der/des Verstorbenen ab 1989 (ohne Belege)

Zusätzlich bei Waisenrente:

- | Geburtsurkunde / Abstammungsurkunde der/des Waise/n (im Original)
- | bei einem Stiefkind: Heiratsurkunde / Eheurkunde der Eltern und Meldebescheinigung
- | Schul-, Ausbildungs- oder Studienbescheinigung (bei Waisen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben)
- | IBAN-Nummer (bei Waisen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben)
- | Steueridentifikationsnummer
- | Rentenversicherungsnummer der/des Waise/n (wenn sie vorliegt)

WICHTIG: Wir weisen Sie daraufhin, dass die durch den Bestatter beantragte Vorschusszahlung der Rente (3 Monate) bei NICHT-Beantragung der Witwenrente in vollem Umfang zurückgezahlt werden muss.